

## **Redaktion druckt frei erfundenen Bericht ab**

### **Schwerer Verstoß gegen Kodex: Leser wurden nicht informiert**

„Meine Schwester hat ihr Kind krank gemacht“ – unter dieser Überschrift lässt eine Zeitschrift eine junge Frau zu Wort kommen. Sie schildert, wie sie dahinter gekommen ist, dass ihre Schwester ihr eigenes Kind immer wieder krank machte. Dem Text beigelegt ist ein großes Foto, das Mutter und Sohn zeigt. Bildtext: „So glücklich waren Paul und seine Mama nur etwa neun Monate lang. Danach begann Gitte damit, ihr Kind systematisch krank zu quälen“. Die Mutter soll dem Kind Abführmittel gegeben haben, damit es krank wird. Ein weiterer Vorwurf: Sie soll die Hand des Kindes so brutal gequetscht haben, dass große Flecken auf der Haut entstanden. Experten werden in dem Beitrag zitiert, die davon ausgingen, dass Mütter Aufmerksamkeit und Anerkennung suchten, und dafür in Kauf nahmen, dass ihr Kind leiden müsse. Sie sprechen vom sogenannten „Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom“, hinter dem sich eine besonders brutale Form der Kindesmisshandlung verberge. Weiter wird beschrieben, welche Leiden erfunden würden und dass Erkrankungen der Mütter dahinter steckten. Experten hätten herausgefunden, dass solche Mütter in ihrer Jugend häufig selbst vernachlässigt worden seien. Der regionale Kinderschutzbund beschwert sich über den Beitrag und spricht von einer unangemessen sensationellen Darstellung. Weder die Mutter noch ein Arzt kämen zu Wort. Auch werde kein Jugendamt genannt. Beim Jugendamt der Stadt, in deren Umland die im Bericht zu Wort kommende Schwester wohne, habe man nachgefragt und die Auskunft bekommen, dass ein Fall des „Münchhausen-Stellvertreter-Syndroms“ dort nicht bekannt sei. Die Darstellung der Zeitschrift schüre Ängste und werbe förmlich für die Krankheit. Für die Arbeit des Kinderschutzbundes und die Hilfestellung für betroffene Frauen sei die Berichterstattung sehr abträglich. Die Rechtsvertretung des Verlages teilt mit, der kritisierte Artikel stamme von einer freien Mitarbeiterin, die die Story frei erfunden habe. Die Redaktion habe sich von ihr getrennt, um zu verhindern, dass sich ähnliches wiederholt. (2011)

Ein frei erfundener Artikel in einer Zeitschrift ist kein Journalismus, sondern eine Irreführung der Leserschaft. Da die Redaktion ihren Fehler nicht gegenüber ihren Lesern eingesteht, erkennt der Presserat einen schweren Verstoß gegen die Ziffer 1 des Pressekodex (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde). Die Redaktion hätte die grobe Irreführung ihren Lesern mitteilen müssen. Der Beschwerdeausschuss spricht eine öffentliche Rüge aus. (0454/11/1)

**Aktenzeichen:**0454/11/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2011

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);  
**Entscheidung:** öffentliche Rüge